

# Eine Unterlassungssünde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708044>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Schweizer Soldat Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous rangs et de toutes les classes de l'armée  
Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“  
Geschäftssitz: Rigistrasse 4, Zürich.

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.- pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.- pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police  
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.- par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.- par an et fr. 1.- p. la police d'assi

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaer, Holbeinstr. 28, Zürich 8, Telefon Limmat 23.80 + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Paraît chaque second jeudi  
Administration und Verlag: Rigistrasse 4, Zürich 6, Telefon Hoffingen 18.51, Postcheck-Konto VIII/14519

Pro memoria: Abonnements-Bestellungen sind an den Verlag des „Schweizer Soldaten“, Rigistrasse 4, Zürich 6 zu adressieren.  
Alle Korrespondenzen (ausgenommen diejenigen für die Redaktion) sind an die Adresse Rigistrasse 4, Zürich 6 zu richten.  
Alle Zahlungen ausschliesslich auf Postcheck-Konto VIII 14519 Zürich erbeten.

## Eine Unterlassungssünde.

Wenn einer unserer Soldaten im Zivilleben mit einem Nicht-Soldaten ins Gespräch kommt, und wenn die beiden über Sinn und Zweck des Magazins am Ordonnanzgewehr zu sprechen kommen, wobei der Nicht-Soldat dafür ist, dass man das Magazin als zwecklos fortwirft, dann schaut ihn unser Kamerad schief über die Achsel an, nennt ihn entweder einen Esel, oder, wenn er gutmütig ist, einen Nichtwissender oder Besserwisser, und erklärt ihm vielleicht ausführlich, was der Sinn und Zweck des Magazines ist und wie das alles zugeht beim Gewehr. Wenn aber die gleichen Männer über Sinn und Zweck der **Armee** zu sprechen kommen, und der Nicht-Soldat verfiert antimilitaristische Ideen, dann schaut ihn unser Kamerad wohl auch etwas schief über die Achsel an und sagt wahrscheinlich einen einfachen, kerngesunden Satz, so wie er eben denkt und fühlt, aber der andere schwadroniert mit wichtiger Miene weiter und bringt allerhand abstruses Zeug vor. Unser Kamerad, als einfacher Mann versucht's vielleicht noch einmal mit dem Redeglück, um aber sehr bald klüger zu werden und das Maul zu halten. Er merkt, dass man dem Mann nicht auf gewöhnliche Art und Weise entgegen kann. Dazu ist nichts anderes zu sagen, als dass wir Soldaten über alles, was wir im Dienst gelernt haben, sicher und zuverlässig Auskunft geben können, doch nur über das, was wir eben gelernt haben. Früher genügte das. Heute aber lernt man uns etwas nicht, was wir alle **unbedingt brauchen**, allerdings nicht im Dienst brauchen, sondern im Zivilleben. Wir müssen nämlich lernen, die Argumente der Antimilitaristen durch unsere eigenen zu entkräften. Der Antimilitarist lernt seine Argumente **aus der Zeitung** durch ständiges Einhämmern auswendig und plappert sie dann auswendig jedem, der ihm zuhört, vor. In allen Wiederholungskursen und sonstigen Diensten lernen wir nicht, die richtigen **Ausdrucksformen unserer persönlichen Ueberzeugung klar zu formulieren**. Wir lernen die Argumente der Gegner erst durch **diese** selbst kennen. Ich halte es für **unumgänglich nötig**, dass während unseren Diensten jeder Einheitskommandant von Zeit zu Zeit in einer Pause über dieses Thema Instruktion gibt. Es soll dies besonders dann geschehen, wenn eine interessante und flotte militärische Aufgabe durch die Truppe erledigt wurde, wenn sie so recht das soldatische Bewusstsein verspürt hat. Wenn man den Artikel über den Selbstschutz der Armee\*) gelesen hat,

so wird man zur Ueberzeugung kommen, dass dieses Vorgehen heute zu einer neuen militärischen Pflicht geworden ist. Es handelt sich dabei **nicht um politische Propaganda**. Jede durch die Bundesverfassung sanktionierte vaterländische Institution hat das **Recht** und die **Pflicht**, sich vor Angriffen unterwühlender Art zu schützen. **Militärischer Selbstschutz ist Schutz der Verfassung**. Wenn man weiss, dass selbst die **Russen** eine **organisierte Armee** haben, so muss der heutige Antimilitarismus, den man allerdings nicht zu überschätzen braucht, verdächtig auffallen. Wir können ja ruhig sagen, dass die überwiegende Mehrheit des ganzen Schweizervolkes nach wie vor treu zu seiner Armee steht. Aber wir wollen unsere Armee **vor Brunnenvergiftung schützen**. Tatsache ist, dass der einzelne Wehrmann bei all seiner Treue zur Armee in der Diskussion mit Antimilitaristen **nicht geschult** ist. Wir erleben das immer und immer wieder. Kürzlich fuhr ich in der Eisenbahn mit zwei jungen Männern. Ich hörte dem Gespräche neutral zu. Der eine war Soldat, der andere «überzeugter Antimilitarist». Dieser redete auf meinen Kameraden scharf ein. Zufällig hatte ich vor einigen Tagen in einer jener bekannten Zeitungen einen Hetzartikel gelesen. Der Kerl sprach nichts anderes, als was ich da selbst gelesen hatte. Dies veranlasste mich, mich in das Gespräch einzumischen. Auf die Frage, ob er denn alle diese Gedanken selbst gefunden, antwortete er mit einem frechen «Ja». Daraufhin strafte ich ihn Lügen, indem ich die Nummer der betreffenden Zeitung, welche ich in meiner Mappe hatte, vorzeigte. Unser Kamerad freute sich ordentlich und sagte selbst ungefähr folgendes (ich bitte, darauf und nur darauf Wert zu legen): «Man kann doch nicht verlangen, dass ich gegen so einen **Zeitungsschmierer** mit einem Repetiermaul und grösserer **«Bildung»** (?) aufkommen kann. Ich bin nur ein einfacher Mann und habe keine solche Bildung. **Auch hat man uns im Militärdienst nie etwas gesagt über diese Frage, was wir im Zivil brauchen könnten.**» —

Wollen wir nicht einmal auf diese Sache den Daumen legen? Es wäre gewiss an der Zeit, mit dieser Anregung einmal an höherer Stelle aufzurücken. Bevor dies jedoch geschehen kann, wäre event. eine Diskussion im «Schweizer Soldat» wohl angebracht, damit das Für und Wider erwogen werden könnte.

Schaer.

\*) S. 161.